

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2020 der WIT**
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss 2020 WIT

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird in der vorgelegten Version (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 164.535,53 Euro wird auf neue Rechnung 2021 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen wird als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2021 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2020	HH-Plan 2021	Entwurf HH-Plan 2022
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR		
5710-2 Wirtschaftsförderung	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	85.400	159.780		
		<i>davon für diese Vorlage (Erstattung Überkompensation)</i>	85.400	159.780		
	17	Transferaufwendungen	-1.620.710	-1.470.710		
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-1.198.610	-1.138.710	-883.850	

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2020 vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 14. Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der WIT zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2020, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 und den Lagebericht 2020. Dieser wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft.

Die WIT schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 164.535,53 Euro (Jahresfehlbetrag 2019 = 63.099,72 Euro).

Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich wie folgt dar:

a) Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 164.535,53 Euro (VJ: Jahresfehlbetrag 63.099,72 Euro).

Das Projekt „Zoo und Kast & Schlecht“ verzeichnete im Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von ca. 9.100 Euro. Dies ist der Saldo aus den Einnahmen aus der gewerblichen Verpachtung mit Einnahmen in Höhe von ca. 12.100 Euro und den Ausgaben für die Grundstücksunterhaltung in Höhe von insgesamt ca. 3.000 Euro.

Im Berichtsjahr erfolgte der Erwerb der Grundstücke in der Christophstraße und Ebertstraße/Hechinger Straße, die nach städtebaulichen Vorgaben weiterveräußert werden sollen.

Der Fehlbetrag in Höhe von 164.535,53 Euro bei der Projektentwicklung setzt sich aus Gewerbe- und Körperschaftssteuernachzahlungen sowie Personalkosten, sozialen Aufwendungen, Prüf-, Büro- und Verwaltungskosten und andere Gemeinkosten zusammen.

b) Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Geschäftsjahr 2020 ist im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung ein Verlust in Höhe von 661.570,74 € Euro entstanden. Dieser wurde durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen. Der Verlust ist um 64.854,23 Euro niedriger ausgefallen als im Geschäftsjahr 2019 (VJ: Verlust 726.424,97 Euro). Zusätzlich entstanden Kosten im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen der Tübinger Wirtschaft während/nach den Corona-Lockdowns in Höhe von 306.000 Euro, welche durch einen Sonderzuschuss der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen wurden.

Der Gemeinderat hat am 02.07.2020 für die Jahre 2020 bis 2023 die Finanzierung des Geschäftsbereichs Wirtschaftsförderung durch den Beschluss eines Änderungsbescheids neu geregelt (Vorlage 116/2020).

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 164.535,53 Euro auf neue Rechnung 2021 vorzutragen. Zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 2.277.539,34 Euro würde sich dadurch ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.113.003,81 Euro ergeben.

Die Verwendung der gewährten Zuwendung für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendung	1.097.097,02 €
Abzüglich Corona-Maßnahmen	306.343,00 €
Verlust Bereich Allgemeine Wirtschaftsförderung	661.570,74 €
Überkompensation/Rückzahlung	129.183,28 €

Für das Jahr 2020 waren Zuwendungen in Höhe von 1.198.610 Euro im Haushalt eingeplant. Davon wurden von der WIT lediglich 1.097.097 Euro abgerufen. Trotz der reduzierten Zuwendungen verbleibt für das Jahr 2020 zusätzlich eine Überkompensation in Höhe von 129.183 Euro.

Weitere Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Lagebericht.

Zu Beschlussantrag 3 und 4:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen hat den Jahresabschluss 2020 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH-Gesetzes erteilt werden.

Zu Beschlussantrag 5:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen hat erstmals 2018 den Jahresabschluss geprüft. Da die Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft erfolgreich und effektiv verlief, wird vorgeschlagen diese auch für den Jahresabschluss 2021 zu beauftragen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 4 gibt es keine Lösungsvarianten.

Zu Beschlussantrag 5:

Es könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2021 der WIT bestellt werden.